



NEU: Das innovative Konzept für die Fachanwaltsausbildung

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Erbrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Handels- & Gesellschaftsrecht
- Fachanwalt für Mietrecht & WEG
- Fachanwalt für Strafrecht

In 9 Präsenztagen zum
Fachanwalt !

14.–38. Lehrgang 2010

in Kooperation mit



BECKAKADEMIE
SEMINARE

+++ Beck-Bonus: 6 Monate kostenlos beck-online Fachmodul PLUS und beck-fachdienst +++

Sie sparen Zeit. Sie sparen Geld. Sie reduzieren die lehrgangsbedingten Fehlzeiten in Ihrer Kanzlei.

Nach 20-jähriger Erfahrung in der Fachanwaltsausbildung und mehr als 8000 Absolventen* haben wir ein Ausbildungskonzept entwickelt, das Ihnen den Weg zum Fachanwalt erleichtert.

Grundlage ist § 4 der Fachanwaltsordnung (FAO): Danach ist es nicht erforderlich, die gesamte Fachanwaltsausbildung in Präsenzkursen vor Ort zu absolvieren. In den oben genannten „klassischen“ Fachgebieten ist es ohne weiteres möglich, den Pflichtstoff der FAO zu unterteilen in:

- „Basics“ – Grundzüge des Rechtsgebiets, die von der juristischen Ausbildung her im Prinzip bekannt sind und nur eines Updates bedürfen
- „Specials“ – fachanwaltspezifische, über die üblichen Basics hinausgehende Unterrichtsinhalte und Vertiefungen

Daraus folgt:

Es ist sinnvoll, auch die Ausbildung zum Fachanwalt in zwei Abschnitte zu zerlegen: Grundkurs („Basics“) und darauf aufbauend Vertiefungskurs („Specials“) mit abschließender Leistungskontrolle.

Wir haben daraus die Konsequenzen gezogen und ein **bundesweit einzigartiges, innovatives Ausbildungskonzept** entwickelt, das wir Ihnen im Folgenden vorstellen.



Das neue Ausbildungsmodell: Kombination aus begleitetem Eigenstudium
(online-gestützt) und Präsenzkurs – Sie sparen Zeit und Geld!

2 Tage	Leistungskontrolle gem. § 4 a FAO Präsenzklausuren	Februar 2011	
3 Tage	Vertiefungskurs „Specials“ Die Vertiefungsausbildung umfasst 7 Unterrichtstage und ist als Präsenzkurs in 3 Unterrichtseinheiten ausgestaltet.	Oktober 2010 bis Februar 2011	online-gestützt: beck-online + Teilnehmer-Community
2 Tage			
2 Tage			
2 Tage	Wiederholung & Vertiefung der „Basics“	September Oktober 2010	
Begleitetes Eigenstudium	Kursbegleitende Lernkontrollen: multiple-choice Klausuren zur Leistungskontrolle	Freie Zeiteinteilung innerhalb eines Zeitfensters von mind. drei Monaten: Ende Juni bis Ende September 2010	
	Grundkurs „Basics“ Die Grundausbildung erfolgt über- wiegend im begleiteten Eigenstudium (Fernunterricht mit online-Unterstützung). Sie schließt ab mit einer 2-tägigen Wiederholung & Vertiefung des Grundstoffs.		

Der Lehrgang deckt alle Pflichtinhalte des Zweiten Abschnitts der Fachanwaltsordnung ab!



Rechtliche Rahmenbedingungen des Ausbildungsmodells

Rechtsgrundlage des Ausbildungsmodells ist § 4 FAO (Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse). Nach gängiger Auslegung der Norm durch die Rechtsanwaltskammern müssen die von der FAO vorgeschriebenen Pflichtstunden und Pflichtinhalte eines Fachanwaltslehrgangs nicht zwingend durch Präsenzunterricht abgedeckt werden. **Auch Fernunterricht ist zulässig**. Erst recht zulässig ist folglich die Kombination aus Fernunterricht (begleitetes Eigenstudium) und Präsenzunterricht.

Die vorstehende Auslegung des § 4 FAO beruht auf uns vorliegenden Stellungnahmen der Bundesrechtsanwaltskammer und der für die Verleihung des Fachanwaltstitels zuständigen Rechtsanwaltskammern in Deutschland:

- **Beschluss der 87. Hauptversammlung der BRAK** vom 12. Mai 2000.

„Die Durchführung von Fachanwaltslehrgängen im Fernstudium wird von der Mehrheit der Rechtsanwaltskammern befürwortet, bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.“

- **Schreiben der BRAK** vom 20. August 2008 an Fachseminare von Fürstenberg (in Beantwortung unserer Anfrage vom 21. Februar 2008)

„[Betr.:] Fachanwaltsausbildung (hier: Präsenzpflcht)“

In dem [für das Thema Fachanwaltschaften zuständigen] Ausschuß der Satzungsversammlung bestand Einigkeit darin, dass § 4 Abs. 1 FAO eine Präsenz des Rechtsanwalts in einem anwaltsspezifischen Lehrgang nicht zwingend voraussetzt. Diese Rechtsansicht wird auch – soweit ersichtlich – von allen regionalen Rechtsanwaltskammern so vertreten und gehandhabt.“

- Gegenteilige **Stellungnahmen einzelner Rechtsanwaltskammern** (in Beantwortung unserer diesbezüglichen Anfrage vom 8. Mai 2009) sind nicht bekannt.



Das neue Ausbildungsmodell im Einzelnen

I. Grundkurs (Basics) – Juni 2010 bis Februar 2011

Es geht im Wesentlichen darum, die von der Ausbildung her vorhandenen, grundlegenden Kenntnisse im Fachgebiet* zu wiederholen (**Repetition**) und aufzufrischen (**Update**). Die Skripten und Unterrichtsmaterialien der Grundausbildung sind so ausgelegt, dass sie 57 Zeitstunden Vortrag im Präsenzunterricht ersetzen.

[* Anmerkung: Dieses Ausbildungskonzept wäre nicht tragfähig bei denjenigen Fachanwaltschaften, wo ausbildungsbedingt keine fundierten Grundkenntnisse vorhanden sind, die in der klassischen Juristenausbildung vermittelt würden, beispielsweise im Agrarrecht, im Gewerblichen Rechtsschutz, im Bank- & Kapitalmarktrecht, sicherlich auch im Steuerrecht.]

1. Unterrichtsinhalte

Von der fachlichen Leitung ist festgelegt, welche Bereiche des Fachgebiets dem Grundkurs zuzuordnen sind. Diese werden vom Teilnehmer im Eigenstudium (begleitet und online-gestützt) zuhause erarbeitet, und zwar ohne zeitliche Vorgaben oder Begrenzungen.

Die Lehrinhalte des Grundkurses entnehmen Sie der Seminarbeschreibung des jeweiligen Fachanwaltslehrgangs (www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/fachanwaltslehrgaenge).

2. Kursbegleitende Unterlagen (online zum Download)

Sie bestehen aus von den Dozenten verfassten **Skripten** (mit Beispielfällen, Übersichten, Schaubildern, Prüfungsschemata), ggf. daneben aus **Lehrbüchern, Fachanwaltshandbüchern und weiteren Materialien**.

Originalauszüge aus den kursbegleitenden Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Skripten online“.

3. Ausbildungsleitfaden

Die Grundausbildung wird mit konkreten Lern- und Arbeitsvorgaben strukturiert und unterstützt. Dazu dient der von den Dozenten erarbeitete Ausbildungsleitfaden für die Teilnehmer. Er stellt die **Arbeits- und Lernanleitung für die Grundausbildung** dar.

Originalauszüge aus dem Ausbildungsleitfaden finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Skripten online“.

Der Leitfaden führt Sie gezielt und sicher durch den Pflichtstoff. Er enthält:

○ Konkrete Lernvorgaben

- Mit welchen Teilgebieten des Fachgebiets müssen Sie sich im Grundkurs befassen?
- In welcher Reihenfolge und in welcher Tiefe?
- Welche Teile des Fachgebiets werden später vertieft, welche Teilgebiete kommen im Grundkurs noch gar nicht vor, weil sie ausschließlich der Vertiefungsausbildung vorbehalten sind?



○ Inhaltliche Schwerpunktsetzung

- Welche „Basics“ im Fachgebiet sind innerhalb des Grundkurses die wichtigsten?
- Welche Inhalte müssen nach Abschluss des Grundkurses „sitzen“?
- Welche Unterlagen müssen im Grundkurs durchgearbeitet werden? Welche nicht?
- In welcher Reihenfolge sollten die Unterlagen durchgearbeitet werden?
- Welche Lernzielkontrollen sollten in welcher Phase der Grundausbildung bearbeitet werden?

○ Hinweise auf obligatorische Sekundärliteratur

- Welche Gerichtsentscheidungen sind unbedingt zu lesen? Welche wären sinnvoll?
- Welche Fachaufsätze müssen oder sollten gelesen werden?

Die gesamte Sekundärliteratur steht Ihnen über den kostenlosen Zugang zu beck-online zur Verfügung.

4. Ausbildungsbegleitende Lernkontrollen

Begleitende Lernzielkontrollen sind im Grundkurs obligatorisch. Zu bearbeiten sind mehrere multiple-choice Tests, die den gesamten Pflichtstoff des Grundkurses abdecken.

Die Lernkontrollen sind dem Teilnehmer über den passwortgeschützten Zugang zum Premiumbereich der Homepage zugänglich. Sie werden korrigiert und benotet. Die ebenfalls online zur Verfügung stehenden Musterlösungen ermöglichen die Kontrolle des Lernerfolgs.

5. Zeitaufwand

Der Lern- und Arbeitsaufwand für den Pflichtstoff des Grundkurses ist insgesamt mit mindestens 90–120 Zeitstunden anzusetzen. Davon entfallen 57 Stunden auf das erstmalige Durcharbeiten der Materialien, hinzu kommt der Zeitaufwand für Wiederholung, Vertiefung und die Befassung der im Ausbildungsleitfaden angegebenen Sekundärliteratur.

Der vorstehend genannte Zeitaufwand für das Eigenstudium im Grundkurs stellt die Mindestanforderungen dar, auf die Sie sich einstellen müssen. Durchzuarbeiten sind die Unterrichtsmaterialien nach Maßgabe des Leitfadens, erforderlich ist die Befassung mit der als obligatorisch gekennzeichneten Sekundärliteratur (insb. ausgewählte Gerichtsentscheidungen), ebenfalls obligatorisch ist die Anfertigung der kursbegleitenden Lernkontrollen.

Voraussetzung für die spätere Erteilung des Lehrgangstestats über die erfolgreiche Teilnahme am Fachanwaltslehrgang gem. § 6 FAO ist – neben der durch Anwesenheitslisten kontrollierten Präsenz im Präsenzunterricht – die persönliche (anwaltliche) Versicherung des Teilnehmers, dass er während des Grundkurses mehr als 90 Zeitstunden für die Erarbeitung des vorgegebenen Stoffs aufgewendet hat. **Diese Erklärung des Teilnehmers ist unverzichtbarer Bestandteil der Fachanwaltsausbildung und Gegenstand des Unterrichtsvertrages.**

6. Wiederholung und Vertiefung

Den Abschluss des Grundkurses bildet eine zweitägige Unterrichtseinheit zur Wiederholung und Vertiefung der Basics – **Präsenzkurs mit Präsenzpflcht** (14 Zeitstunden).



II. Vertiefungskurs (Specials) – September 2010 bis Februar 2011

Gegenstand der Vertiefungsausbildung ist das für den Fachanwalt erforderliche Spezialwissen im jeweiligen Fachgebiet. Es wird in 3 mehrtägigen Unterrichtseinheiten vermittelt – **Präsenzkurs mit Präsenzpflicht** (insgesamt 7 Unterrichtstage, 49 Zeitstunden).

Die Lehrinhalte des Vertiefungskurses entnehmen Sie der Seminarbeschreibung des jeweiligen Fachanwaltslehrgangs (www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/fachanwaltslehrgaenge).

Die kursbegleitenden Unterlagen des Vertiefungskurses (online zum Download) bilden von den Dozenten erarbeitete **Skripten** mit Beispielfällen, Übersichten, Schaubildern, Prüfungsschemata, ggf. daneben **Lehrbücher und weitere Materialien**. Sie decken den gesamten Stoff des Vertiefungskurses ab.

III. Online-Unterstützung

Den Kursteilnehmern steht mit Teilnehmer-Passwort der geschützte **Premiumbereich der Homepage** offen – Teilnehmer-Community und beck-online.

1. Teilnehmer-Community

Sie gewährleistet den notwendigen gegenseitigen Informationsaustausch und die Betreuung des Teilnehmers während der Fachanwaltsausbildung.

- An einem **virtuellen „schwarzen Brett“** findet der Teilnehmer jederzeit aktuelle Informationen (z.B. organisatorische Hinweise, fachliche Nachrichten, Aktualisierungen der Skripten, neue Gerichtsentscheidungen etc.).
- Zudem hat jeder Teilnehmer über die gesamte Lehrgangsdauer Zugang zur **Teilnehmer-Community**. Auf dieser Plattform ist die Kommunikation der Lehrgangsteilnehmer untereinander möglich, und natürlich auch die Kommunikation der Teilnehmer mit den Dozenten.

2. beck-online

Die Fachanwaltsausbildung wird unterstützt durch den **kostenlosen Zugang zu beck-online** für die Dauer von 6 Monaten.

- **beck-online Fachmodul PLUS** (im jeweiligen Fachgebiet)
- **beck-fachdienst** (im jeweiligen Fachgebiet)



Dies erübrigt die kostspielige Anschaffung von Sekundärliteratur und bringt erhebliche Zeitersparnis.

IV. Leistungskontrollen (§ 4 a FAO)

Die von der FAO verlangten Leistungskontrollen werden im Februar 2011 zeitgleich in allen Kursorten durchgeführt.

Zu bearbeiten sind **vier, von den Dozenten gestellte Klausuren** im Fachgebiet. Jede Klausur weist eine Bearbeitungszeit von 225 Minuten auf. Dies erfüllt die zwingenden Vorgaben der FAO, wonach die Klausuren insgesamt eine Bearbeitungszeit von 15 Zeitstunden umfassen müssen.

Die Vorteile des neuen Ausbildungskonzepts

Gegenüber der herkömmlichen Fachanwaltsausbildung mit 18–20 Tagen Präsenzunterricht bietet Ihnen unser Kombinationsmodell aus Eigenstudium und nur 9 Tagen Präsenzunterricht unschlagbare Vorteile:

❶ 50% Zeit- und Kostenersparnis

Durch die Beschränkung auf nur 9 Präsenztage entstehen Ihnen 50% weniger An- und Abreisezeiten zum Seminarort. Entsprechend geringer sind Ihre finanziellen Aufwendungen für Reise, Unterbringung und Verpflegung.

❷ 50% Reduzierung der kursbedingten Abwesenheitszeiten

Die kursbedingten Fehlzeiten in der Kanzlei reduzieren sich auf die Hälfte. Sie haben damit viel weniger Kollisionsprobleme zwischen der Fachanwaltsausbildung und Ihrer Anwaltstätigkeit – Ihre Mandanten werden es Ihnen danken! Dementsprechend minimieren Sie die unvermeidlichen Umsatzverluste, die jede Fachanwaltsausbildung mit sich bringt.

❸ Größere Freiheit in der Zeiteinteilung

Sie sind völlig frei in der zeitlichen Gestaltung Ihrer Grundausbildung. Sie können sowohl am Schreibtisch wie auch unterwegs arbeiten.

❹ Individuelle inhaltliche Gestaltung der Ausbildung

Sie können Ihre Grundausbildung individuell – und damit sinnvoll! – auf Ihre persönlichen Kenntnisse und/oder Defizite im Fachgebiet zuschneiden. Im Gegensatz zur herkömmlichen Fachanwaltsausbildung sind Sie nicht gezwungen, sich nochmals und überflüssigerweise Grundlagen des Fachgebiets anzuhören, die Sie bereits beherrschen. Sie können stattdessen gezielt an Ihren persönlichen Schwächen und Defiziten im Fachgebiet arbeiten.

❺ Einstieg jederzeit

Durch die Wahl des Einstiegstermins bestimmen Sie selbst, wann Sie mit der Grundausbildung beginnen und wieviel Zeit Sie sich dafür nehmen wollen. Damit ist der jederzeitige Einstieg in die Fachanwaltsausbildung möglich.



Dozenten

Über den Erfolg Ihrer Fachanwaltsausbildung entscheiden nicht die schönsten Werbeprospekte, auch nicht die besten Pausenkekse... Ihr Erfolg hängt in allererster Linie von der Qualität der Dozenten ab.

Nehmen Sie uns beim Wort:

Wir versprechen Ihnen Top-Dozenten, egal für welchen Fachanwaltslehrgang Sie sich entscheiden.

- 1 Unsere Dozenten sind ohne Ausnahme ausbildungserfahrene Praktiker, die hohe Fachkompetenz mit pädagogisch/didaktischem Engagement verbinden**

Sie werden schon im Studium die Erfahrung gemacht haben, dass nicht jeder hochqualifizierte Rechtswissenschaftler auch zum Dozenten geboren ist. Unsere Dozententeams sind aufgrund jahrelanger Erfahrung gewachsen. Natürlich sind alle Dozenten Experten auf ihrem Fachgebiet, wichtiger ist aber: sie haben Spass am Unterrichten.

- 2 Unsere Dozenten treten in allen Kursorten auf**

Sie werden es bei uns nicht erleben, dass für einen Fachlehrgang eine Vielzahl von Dozenten angekündigt wird, Sie später aber viele dieser „Names“ gar nicht zu Gesicht bekommen. Unser Prinzip ist: Alle Dozenten betreuen ihre Unterrichtseinheit in sämtlichen Kursorten – von der Erstellung des Skripts über den Unterricht bis hin zu den Leistungskontrollen.

- 3 Unsere Dozenten stehen Ihnen während der gesamten Fachanwaltsausbildung auch persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung**

Dazu dient die Teilnehmer-Community. Scheuen Sie sich nicht, die Möglichkeiten, die sie bietet, zu nutzen.



Anmeldung zu den Lehrgängen 2010

Offizieller Kursbeginn ist **Montag, der 28. Juni 2010**. Ab diesem Tag stehen Ihnen der Ausbildungsleitfaden und die kursbegleitenden Unterlagen für die Grundausbildung online zur Verfügung, desgleichen natürlich der passwortgeschützte Zugang zur Teilnehmercommunity.

Die Beschreibung der einzelnen Fachanwaltslehrgänge, Kursorte und Termine sowie das **Anmeldeformular zur online-Anmeldung** finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Fachanwaltslehrgänge“.

Infoveranstaltungen in
Hamburg, Düsseldorf, Köln
Frankfurt, Stuttgart und
München !

Die Einladung zu den Infoveranstaltungen finden Sie unter
www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/infoveranstaltungen.

Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit und informieren Sie sich aus erster Hand!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Alexander Frhr. von Fürstenberg
Rechtsanwalt, Geschäftsführer